

## **Lebenslagen von betreuten Menschen - eine rechtssoziologische Untersuchung zum Ziel des Betreuungsgesetzes, die Autonomie der Betreuten zu stärken**

### **Zusammenfassung:**

Im Zusammenhang mit den Zielvorstellungen des Betreuungsgesetzes, das 1992 in Kraft trat, untersucht diese Dissertation die Lebenslage von betreuten Menschen. Die zentrale Fragestellung der Dissertation lautete: Sind die gesetzlichen Grundlagen des Betreuungsgesetzes geeignet die Ziele, insbesondere die Stärkung der Autonomie von betreuten Menschen, zu erreichen?

Zur Bearbeitung der Fragestellung wurde ein qualitativer mehrstufiger Forschungszugang gewählt, der mit dem Instrument der Methodentriangulation umgesetzt wurde. Im Mittelpunkt der empirischen Forschungsarbeit standen narrative Interviews mit 14 betreuten Personen. Ergänzend wurden Analysen von zehn Gerichtsakten sowie zehn Interviews mit BetreuerInnen durchgeführt, deren Ergebnisse in die Untersuchung eingingen.

Soziodemographische Daten von betreuten Menschen zeigen, dass sich diese Gruppe durch Krankheit und Behinderung, Armut und soziale Isolation von der Durchschnittsbevölkerung unterscheidet. Meist sind die Betroffenen nicht in der Lage, ihre sozialen Rechte geltend zu machen und/oder ihre Wohnverhältnisse zu sichern. Erst durch das stellvertretende Handeln eines Betreuers wird die materielle Grundlage gesichert und können Spielräume für autonomes Handeln entstehen. Gleichzeitig wird die Rehabilitation offenbar vernachlässigt.

Die biographischen Erzählungen ergaben, dass die Betroffenen in der Regel längere Zeit ihres Lebens ihre Angelegenheiten selbst regeln konnten. Erst nach traumatischen Verlusterlebnissen wurden sie zu Erleidenden, die nur noch reagierten und über keine autonomen Handlungsspielräume mehr verfügten. Dieser Verlust an Handlungskompetenz beeinflusst auch die Betreuungsbeziehung. Betreuer übernehmen unterschiedliche Rollen und Funktionen, die sich häufig nicht mit der gesetzlichen Absicht einer rechtlichen Interessenvertretung decken. So werden Betreuer zur kommunikativen Ressource oder zum Sicherheitsnetz, weil andere soziale Beziehungen sowie die Sicherheit in eigene Bewältigungskompetenzen fehlen. Diese Zusammenhänge bedingen, dass die Betroffenen abhängig und unselbständig werden. Dennoch zeigte sich, dass nicht alle Lebensbereiche durch eine Betreuung geregelt werden. Individuelle Handicaps, gesellschaftliche Stigmatisierungen und institutionelle Bedingungen beeinflussen die Lebenslage der Betroffenen und prägen ihre Selbstbilder. Auch die im Zusammenhang eines Betreuungsverfahrens durch psychiatrische Kategorisierung erfolgten Zuschreibungs- und Etikettierungsprozesse diskreditieren die Betroffenen und machen sie zum Objekt des Verfahrens.

Das Gesetz bietet Möglichkeiten, die Autonomie der Betroffenen zu stärken. Jedoch kommt es durch die Überbewertung der psychiatrischen Diagnose zu Fehlsteuerungen und -entwicklungen, indem mehr Betreuungen als nötig eingerichtet und betreute Menschen von gesetzlichen Vertretern dauerhaft abhängig werden. Die sozialen Gesichtspunkte und Möglichkeiten der Rehabilitation müssten in den Vordergrund von Betreuungsarbeit gestellt und Betreuungsarbeit durch Supervision begleitet werden.